LAG-1-002 LAG-Statut

Antragsteller*in: Ulrich Bock (KV Mayen-Koblenz)

Änderungsantrag zu LAG-1

Von Zeile 2 bis 12:
~~Die~~Wir verstehen die Landesarbeitsgemeinschaften ~~sind auf der Grundlage bündnisgrüner Politik ein~~ (LAGen) als Grüne Denk-Fabriken.
In diesen Ort inhaltlicher Arbeit ~~auf Landesebene. Sie sind Zusammenschlüsse von Mitgliedern von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN~~ können Grüne Parteimitglieder und Sympathisant*innen Fachwissen einbringen und ~~Nichtmitgliedern in Rheinland-Pfalz,~~ die ~~für bestimmte Politikbereiche~~ politischen Positionen der Partei weiterentwickeln, aber auch die eigenen Horizonte erweitern. Eine weitere Aufgabe ist es kontinuierlich die politischen und gesellschaftlichen[Zeilenumbruch] Entwicklungen zu beobachten und ~~aufarbeiten~~aufzuarbeiten. Die LAGen stellen Kontakte und Zusammenarbeit zu den außerparlamentarischen Bewegungen und zu wissenschaftlichen Institutionen her. Sie sollen Diskussionsprozesse innerhalb[Zeilenumbruch] und außerhalb des Landes- und Bundesverbandes anregen~~, zur~~ und vor allem zur programmatischen Weiterentwicklung der Aussagen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur[Zeilenumbruch] Politik in Rheinland-Pfalz beitragen ~~und die Vernetzung und Zusammenarbeit zwischen den Parteimitgliedern fördern~~. Den Parteigremien und Fraktionen auf allen[Zeilenumbruch] Ebenen sowie den bündnisgrünen Regierungsmitgliedern stehen sie beratend zur[Zeilenumbruch] Seite und unterstützen insbesondere den Landesvorstand.

Die LAGen sind auf der Grundlage bündnisgrüner Politik eine Einrichtung des Landesverbands und ein Ort ehrenamtlicher Arbeit auf der Landesebene. Die LAGen können über die Entsendung von Delegierten zu den Bundesarbeitsgemeinschaften (BAG) dort an der Meinungsbildung mitwirken.

Begründung

Paragraf 1 aus Antrag LAG-2.